

Bestätigung über Zuwendung: Geldspende

Der Chor Havelpop e.V. ist wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Potsdam (StNr 046 / 142 / 17885) vom 08.08.2022, für das Jahr 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Verein sind damit nach § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO (Förderung von Kunst und Kultur) verwendet wird.

Havelpop e.V.
c/o Tom Kranz
Hermann-Kasack-Str. 1a, 14469 Potsdam
Amtsgericht Potsdam, Register-Nr. VR 9335 P

Bankverbindung: Havelpop e.V.
Deutsche Skatbank Altenburg
IBAN: DE24 8306 5408 0004 2896 33
BIC: GENODEF1SLR

Wir bedanken uns für Ihre Spende!



Hanka Herrmann
für den Vorstand

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für Zuwendungen und Spenden

Für Zuwendungen und Spenden in Höhe von bis zu 300 Euro jährlich pro Verein benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung des Vereins. Es genügt, dem Finanzamt mit der Steuererklärung das vorliegende Dokument zusammen mit einem Zahlungsnachweis (Überweisungsbescheinigung, Kontoauszug etc.) vorzulegen.

Für Spenden und Zuwendungen über 300 Euro (auch jährlich in der Summe kleinerer Einzelspenden) stellen wir Ihnen gerne den dann erforderlichen Nachweis nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck aus.